NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

3 / 2022

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDE

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

74. JAHRGANG

Stadt Walsrode

Positionen der niedersächsischen Städte und Gemeinden zur Landtagswahl

Seite 04

- Beschlussfassung in der Corona-Pandemie Seite 18
- 75 Jahre Volkshochschulen in Niedersachsen Seite 20
- Fördermöglichkeiten ausschöpfen Seite 22

Ausgabe zur Mitgliederversammlung 2022 in Walsrode

WENN
gerade alles wichtiger
als Versicherungen ist,
DANN
seid ihr bei uns
in besten Händen.
Wir wissen, wie sich Verantwortung anfühlt. Denn als größter Versicherer in Niedersachsen fühlen wir uns verpflichtet, unseren Kunden in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen. Damit Sie sich um die wirklich wichtigen Dinge kümmern können. Jetzt informieren auf www.vgh.de
Finanzgruppe
VGH
fair versichert

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

dieses Heft erscheint zu unserer Mitgliederversammlung in Krelingen, Walsrode. Es ist für viele in der Kommunalwahl 2021 neugewählten Bürgermeisterinnen, Bürgermeister oder Ratsmitglieder die erste Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB). Es gab einen großen Personalwechsel in den Räten und Rathäusern. Infolgedessen sind ebenso die Gremien des NSGB neu gebildet worden, über die Kreis- und Bezirksverbände werden nun das Präsidium und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten in unserer Mitgliederversammlung bestätigt. Auch hier finden viele Wechsel statt: Langverdiente Mitglieder scheiden aus, neue stoßen dazu und verstärken den Verband. Wir wünschen allen eine gute Schaffenskraft für die kommunale Familie!

Die Mitgliederversammlung steht außerdem im Zeichen des Wahlkampfes. Am 9. Oktober 2022 wird ein neuer Landtag gewählt. Dies geschieht in einer Zeit, in der sich vieles verändert hat. Manche Gewissheit ist weggebrochen und wir merken an vielen Stellen, dass gewohnte Sicherheiten nicht mehr selbstverständlich sind. Menschen fliehen vor dem Leid des Ukraine-Krieges. Lieferketten brechen ein und verursachen an manchen Stellen lediglich geringeren Luxus, an anderen Stellen deutliche Inflation, und wiederum anderswo Hungersnöte. Corona ist immer noch da, international ist vieles in Bewegung, und dabei ist kaum absehbar, wohin sich bestimmte Global Player entwickeln werden. Der Klimawandel wird immer sichtbarer, auch in Deutschland. Zudem wird der Fachkräftemangel an allen Stellen stetig deutlicher.

In dieser Gemengelage muss sich die Landespolitik aus Sicht der Kommunen neu aufstellen: weg von Wohlfühl-Wahlversprechen mit mehr Geld für alle, weg von Wahlversprechen auf dem Rücken der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und weg von immer komplizierteren Vorschriften und Fördermittelverteilungen, die niemand mehr beherrscht. Wir müssen die unabdingbaren Grundlagen unseres Lebens und unserer Gesellschaft sicherstellen: ausreichend Ärztinnen und Ärzte, ausfinanzierte Krankenhäuser, funktionierende Verwaltungen und einsatzbereite Katastrophenschützer und Feuerwehren. Wir müssen die nächsten Schritte machen in Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung und Bildung, aber ehrlich ausfinanziert und umsetzbar. Und wir müssen Ballast abwerfen, den niemand mehr umsetzen kann: Fördermittelwirrwarr, Bürokratie, überbordende Standards und ein exzessives Vergaberecht.

In diesem Sinne werden wir in diesem Wahlkampf die kommunale Stimme erheben, helfen Sie uns dabei vor Ort in Gesprächen und Treffen mit der Landespolitik!

DR. MARCO TRIPS
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Ihr Marco Trips

AUS DEM INHALT

STÄDTE UND GEMEINDEN STELLEN SICH VOR
02_ Walsrode – Beispiel für eine gelungene kommunale Fusion

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

04_ **THEMENSCHWERPUNKT: POSITIONEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN ZUR LANDTAGSWAHL**

AUS DEM NSGB
16_ Kreisvorstandskonferenz des NSGB zu Gast in der Gemeinde Algermissen

BAUEN & WOHNEN
17_ ALR Hochschulpreis 2021: ein Kopf-an-Kopf-Rennen
Von PD Dr. Sylvia Herrmann

ALLGEMEINE VERWALTUNG & EUROPA
18_ Beschlussfassung in der Corona-Pandemie: Kommunen halten an Präsenzsitzungen fest
Von Jannis Petermann

SCHULE, KULTUR & SPORT
20_ Zusammen in Vielfalt. Nachhaltig. Vernetzt.
75 Jahre Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens
Von Berbel Unruh

FINANZEN & STEUERN
22_ Fördermöglichkeiten ausschöpfen – Die Software „Del IQ" analysiert staatliche und private Zuwendungsmöglichkeiten
Von Rainer Schlichtmann

24_ **ZUR PERSON**
24_ Impressum

TITELFOTO
Das Alte Rathaus Walsrode

VORSCHAU DNG 4/2022
Themenschwerpunkt: Digitalisierung
Redaktions- und Anzeigenschluss: 4. Juli 2022
Erscheint am 25. August 2022

Kloster Walsrode

WALSRODE – BEISPIEL FÜR EINE GELUNGENE KOMMUNALE FUSION

Die Stadt Walsrode ist durch den 2020 erfolgten Zusammenschluss mit der Gemeinde Bomlitz erheblich gewachsen. Sie verfügt seither über 30 Ortsteile mit über 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und stellt das größte Mittelzentrum im Landkreis Heidekreis dar. Zu den in den letzten Jahren entwickelten großen Gewerbegebieten sind umfangreiche Flächen für Industrieansiedlungen in Bomlitz hinzugekommen. Damit konnte die Stadt ihre Standortvorteile deutlich verbessern, was eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren nach sich zog.

VERBINDENDE VERGANGENHEIT

Hilfreich für das harmonische Zusammengehen waren auch die historischen Verbindungen der beiden Kommunen. Schon die Gründungslegende des Klosters Walsrode hat ihren Anfang auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Bomlitz genommen. Die Entstehung des Ortes Bomlitz im 17. Jahrhundert ist wiederum von den Walsroder Papiermachern ausgegangen, die hier eine weitere Produktionsstätte geschaffen haben. Dieser Mühlenstandort wurde schließlich im 19. Jahrhundert durch die Walsroder Familie Wolff zu einem erfolgreichen Industrieunternehmen ausgebaut, das sich zum größten Arbeitgeber der Region entwickelte.

Über lange Zeit profitierten die beiden Kommunen der Region von einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung, wodurch sie kontinuierlich anwuchsen. In den 1990er-Jahren begannen die kommunalen Einnahmen allerdings zurückzugehen und der finanzielle Druck anzusteigen. Das erhöhte den Willen und die Bereitschaft, die Zusammenarbeit zwischen Bomlitz, Bad Fallingbostel und Walsrode zu verstärken. Der 2008 unternommene Versuch, die drei Kommunen zu einer Gemeinde „Böhmetal" zu vereinen, scheiterte aber nach einer Bürgerbefragung an der ablehnenden Haltung der Bevölkerung in Bad Fallingbostel.

Industriestandort Bomlitz

SCHNELLER VEREINIGUNGSPROZESS

In Bomlitz und Walsrode behielten die Verantwortlichen eine weitere Zusammenarbeit allerdings im Blick. Eine längere angespannte Haushaltslage der Gemeinde Bomlitz beförderte diesen Prozess. Da auf Seiten der Stadt Walsrode die Erkenntnis wuchs, dass sich die beiden Kommunen gut ergänzen würden, stieg auch hier die Bereitschaft für eine Fusion an. Nach entsprechenden Verhandlungen wurde Mitte 2017 die Öffentlichkeit über den Plan für einen Zusammenschluss eingehend informiert. Da sich nirgendwo auch nur ansatzweise eine Gegenwehr zeigte, fiel es auch den Räten der Stadt und der Gemeinde leicht, der geplanten Vereinigung Anfang 2018 zuzustimmen. Daraufhin erfolgte in den beiden Verwaltungen in bemerkenswert kurzer Zeit die Umsetzung des Beschlusses, so dass die ehemalige Gemeinde Bomlitz schon am 1. Januar 2020 offiziell Teil der Stadt Walsrode wurde. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen durch die aufkommende Pandemie, erfolgte die Verwaltungszusammenlegung sehr schnell und nahezu reibungslos.

ZUSAMMENSCHLUSS MIT VORBILDCHARAKTER

Letztlich kann festgestellt werden, dass zwei Kommunen zusammengekommen sind, die hervorragend zueinander passen. Das im Bereich Handel und Gewerbe stark aufgestellte Walsrode hat mit Bomlitz einen gut funktionierenden Industriestandort hinzugewonnen. Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die vielen Neuansiedlungen von Unternehmen seit der Fusion geben den Verantwortlichen für diese Entscheidung recht.

Zu keinem Zeitpunkt wurde der Vereinigungsprozess in Frage gestellt. Der Zusammenschluss von Walsrode und Bomlitz kann mittlerweile als sehr gutes Beispiel für eine gelungene kommunale Fusion mit uneingeschränkter Akzeptanz angesehen werden. ▮

avacon

Zukunft beginnt zusammen

Mit unserer langjährigen Erfahrung, begleiten wir Sie und Ihr Zuhause in die Energiewelt von morgen. Mit intelligenter Infrastruktur und intelligenten Energielösungen. Mit starken Voraussetzungen und frischem Vorandenken. Als Arbeitgeber schaffen wir Arbeitsplätze und als Auftraggeber stärken wir lokale Unternehmen und Handwerksbetriebe. Seit mehr als 20 Jahren finden wir die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Energiezukunft. Für Sie, für die Region, für uns alle.

avacon.de

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

WIR UNTERSTÜTZEN
BEIM MANAGEN VON
STRASSENAUFBRÜCHEN

www.ge-komm.de
www.straßenaufbruch.de

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

POSITIONEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN ZUR LANDTAGSWAHL

Kindertagesstätten

PERSONALKOSTENFÖRDERUNG IM KITAG VEREINFACHEN

Die Personalkostenförderung des Landes ist überkomplex. Deswegen hängt das Kultusministerium (MK) über ein Jahr mit der Abrechnung zurück. Die Auszahlung sollte zukünftig auf der Basis der genehmigten Betreuungsstunden pauschal erfolgen. Wegen der interkommunalen Verwerfungen sollte zunächst eine Probeberechnung erfolgen.

„Überregulierung und eine zu geringe Finanzbeteiligung des Landes sind das Problem. Das Land muss seiner Verantwortung für mehr Ausbildung in diesem Bereich gerecht werden."

Maren Wegener, Bürgermeisterin von Lengede

JÄHRLICHE ERHÖHUNG DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG AUF 2,5 PROZENT IM KITAG

Die Dynamisierung der Personalkostenförderung muss vereinbarungsgemäß (§ 3, 3. der Vereinbarung zur Beitragsfreiheit, Aug. 2018) auf 2,5 Prozent erhöht werden.

LOHNKOSTENBASIS DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG DER REALITÄT ANPASSEN

Die Basis, anhand derer die Personalkostenförderung berechnet wird, entspricht nicht der Realität des TVÖD. Hier ist eine Anpassung erforderlich.

LANDESANTEIL AN DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG ERHÖHEN

Der Landesanteil an den Kosten des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten liegt insgesamt bei nur etwa 40 Prozent. Das Land muss eine höhere Kostenbeteiligung übernehmen.

INVESTITIONEN IM GESETZ VERSTETIGEN

Die Investitionsförderung für Kindertagesstätten erfolgt auf Zuruf und nach Haushaltslage. Eine Planung ist so nicht möglich. Hier muss eine verbindliche gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen und mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

DUALE AUSBILDUNG ETABLIEREN, KEINE AKADEMISIERUNG

Es fehlen Erzieher:innen an allen Enden. Wir brauchen eine einheitliche duale Ausbildung mit Vergütung zur Stärkung des Berufsbildes.

Schule

FOTO: CHRISTIAN SCHWIER – STOCK.ADOBE.COM

SCHULE NEU DENKEN

Das Schulrecht muss an die zunehmende Digitalisierung angepasst werden. Mobile Schülerendgeräte müssen als Lernmittel anerkannt werden. Mobile Lehrerendgeräte müssen vom Land beschafft und getragen werden.

GANZTAGSSCHULE IM SCHULRECHT UMSETZEN

Betreuung von Schulkindern muss aus einer Hand erfolgen. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztag muss diese Aufgabe den Schulen zugeschlagen werden. Horte müssen dorthin überführt werden. Die Einführung des Rechtsanspruchs muss in Investitionen und im Betrieb im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausfinanziert werden.

„Schule muss neu gedacht werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztag muss ausfinanziert werden."

Thomas Brandes, Bürgermeister von Bovenden

INVESTITIONEN UND BETRIEB DER GANZTAGSSCHULE AUSFINANZIEREN

Die Betriebs- und Investitionskosten müssen seriös veranschlagt und durch Bund und Land getragen werden. Der Zugriff auf Mittel für Investitionen ist schnell zu gewährleisten, damit die notwendigen Baumaßnahmen zum Beginn des Rechtsanspruchs fertig werden.

EDV-ADMINISTRATIONS-AUFWAND GERECHT VERTEILEN

Durch die zunehmende Digitalisierung wächst der EDV-Administrationsaufwand für den Schulbetrieb ständig weiter auf. Die Finanzierung der EDV-Administration in Schulen muss stetig und dauerhaft erfolgen. Hier muss sich das Land stärker beteiligen.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit muss auf jede Schule ausgeweitet werden.

FRÜHERER STICHTAG ZUR RÜCKSTELLUNG VON „KANN-KINDERN"

Die Antragsfrist zur Rückstellung sogenannter „Kann-Kinder" muss als verbindliche Ausschlussfrist auf März vorverlegt werden, damit die Schul- und auch Kitaträger eine ausreichend frühzeitige Planungssicherheit erhalten.

Finanzen

RECHTSGRUNDLAGE FÜR PAUSCHALE ZUWEISUNGEN SCHAFFEN

Förderrichtlinien sind kein geeignetes Instrument, um finanzielle Mittel an die kommunale Ebene zu geben. Land und Kommunen werden mit der Antragsbürokratie überfordert. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, nach der Mittel unbürokratisch und pauschal an Kommunen gezahlt werden können.

ÜBERTRAGENE UND ZUGEWIESENE AUFGABEN ENDLICH AUSFINANZIEREN

In schöner Regelmäßigkeit vergrößern und erweitern Bund und Land die von den Kommunen zu erledigenden Aufgaben, ohne eine angemessene Finanzierung sicherzustellen. Eine angemessene Erstattung muss endlich selbstverständlich werden.

„Kleinstbeträge über Förderrichtlinien zu erhalten, ist der falsche Weg. Wir brauchen in diesen Fällen Pauschalen!"

Norbert Meyer, Bürgermeister der Samtgemeinde Ostheide

KOMMUNALE INVESTITIONEN STÄRKEN

Untersuchungen von KfW und Landesrechnungshof machen den erheblichen Investitionsbedarf in den Kommunen deutlich. Mit einem großen Programm muss die örtliche Infrastruktur endlich instandgesetzt werden.

„Ehrenamt und Hauptamt müssen attraktiver werden, um Nachwuchskräfte zu gewinnen!“

Charlotte Ruschulte, ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Ohne

Kommunalrecht, Verwaltung und Ehrenamt

RÜCKKEHR ZUR ACHTJÄHRIGEN AMTSZEIT FÜR HAUPTVERWALTUNGSBEAMTINNEN UND HAUPTVERWALTUNGSBEAMTE

Durch die Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre hat das Bürgermeister:innenamt erheblich an Attraktivität eingebüßt. Oft müssen in der Amtsausübung Anfeindungen und Bedrohungen hingenommen werden. Wer neben der Bewältigung pandemischer Lagen und sonstiger Krisen dazu berufen ist, die Kommune für die Zukunft aufzustellen, benötigt dafür einen langen Atem. Entsprechende Debatten müssen angestoßen, Prozesse begonnen und langfristig begleitet werden, um gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren zu guten Ergebnissen für die örtliche Gemeinschaft zu kommen. Das Spitzenamt in den niedersächsischen Kommunen bedarf deshalb auch in zeitlicher Hinsicht einer Stärkung, die Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre hat sich nicht bewährt. In der neuen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages muss mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode 2026 bis 2031 zu der achtjährigen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zurückgekehrt werden.

RECHTSUNSICHERHEIT BEI HYBRID-SITZUNGEN BESEITIGEN

Das neue Instrument der Hybrid-Sitzungen muss beobachtet werden. Demokratie lebt vom Austausch und von der Diskussion von Mensch zu Mensch. Das Nutzen von Online-Zuschaltungen kann im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen, darf aber nicht überstrapaziert werden. Technische Probleme dürfen nicht zu Rechtsunsicherheiten bei Beschlüssen führen.

STEUER- UND SOZIALABGABENFREIHEIT VON AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Die den Ratsfrauen und Ratsherren nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben gezahlten Aufwandsentschädigungen sollen verhindern, dass ihnen durch die Mandatsausübung Nachteile entstehen. Es erscheint deshalb nicht sachgerecht, diese steuer- oder sozialversicherungsrechtlich als Einkommen zu bewerten. Diese Aufwandsentschädigungen sind daher von der Steuer- oder Sozialversicherungspflicht freizustellen.

FOTO: ANIMAFIORA PICSSTOCK - STOCK.ADOBE.COM

„Wenn eine Krise die nächste jagt, brauchen wir starke Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!“

Holger Falcke, Bürgermeister der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

VERWALTUNG STÄRKEN UND GUTE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Wir erleben heute tiefgreifende Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, so etwa Klimawandel, Digitalisierung der Arbeitswelt, Zuwanderung, neue Bedrohungslagen und die Gefährdung der Demokratie durch Populismus. Wir benötigen daher mehr denn je einen leistungsfähigen und demokratiefesten öffentlichen Dienst als Basis und Kern einer gut funktionierenden starken Verwaltung.

Dazu gehört eine zukunftsgerechte und wettbewerbsfähige Gestaltung von Tarif- und Besoldungsstrukturen. Auch der Bereich der Sonderzahlungen zum Beispiel in Form von Fahrrad-Leasing, JobTicket-Angeboten oder Rahmenvereinbarungen für Fitnessstudios muss rechtssicher und zukunftsweisend geregelt werden.

Die Nachwuchsgewinnung von gut qualifizierten Kräften muss mit hoher Priorität fortgesetzt werden. Wünschenswert wäre es daher, wenn das Land sich im Wettbewerb um die klügsten Köpfe nicht nur auf sich fokussiert, sondern eine Kampagne für den gesamten öffentlichen Dienst und alle dort vertretenen Arbeitgeber entwickelt.

„Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Es ist das kostbarste Geschenk, was der Allgemeinheit gemacht werden kann.“

Karl-Heinz Günther, stv. Bürgermeister der Hansestadt Uelzen

Zuwanderung und Integration

UNTERBRINGUNG AUSREICHEND FINANZIEREN

Die Zuwanderungs- und Integrationspolitik der Jahre 2015 ff. war geprägt von ad-hoc-Entscheidungen nach Kassenlage des Bundes und der Länder, von Asylpaketen und einzelnen Aktionsprogrammen. In Anbetracht des Krieges in der Ukraine und der politischen Lagen in Afghanistan und anderswo sowie auch im Hinblick auf zu erwartende Flüchtlingswellen aufgrund von Klimakatastrophen gilt es, hier vorausschauend zu agieren und zu planen.

Der immer teurer werdende Wohnungsmarkt erschwert es zunehmend, selbst in kleineren Gemeinden abseits von Ballungsräumen, (geeigneten und bezahlbaren) Wohnraum für Asylbewerber:innen und Vertriebene zu finden. Daher müssen die Kostenabgeltungspauschalen erhöht werden.

Daneben müssen elementare Strukturen wie die Migrationsberatung und Integrationskurse dauerhaft im Schulterschluss mit dem Bund verstetigt werden.

FOTO: DANIEL ERNST – STOCK.ADOBE.COM

„Wir wollen helfen. Dafür tun wir alles, was in unseren Möglichkeiten steht. Doch wir brauchen Unterstützung!“

Erwin Sell, Bürgermeister der Samtgemeinde Hage

BÜROKRATISCHE HÜRDEN NEHMEN

In Krisen muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Baurechtliche, vergaberechtliche und andere Hürden für die Unterbringung und Betreuung müssen ausgesetzt werden.

SCHULE UND KITA FÜR VERTRIEBENE

Eine Betreuung in Schule und KiTa kann nur erfolgen, wenn wir übergangsweise Standards herabsetzen. Aber auch dies funktioniert nicht überall, da Erzieher:innen sonst überlastet werden. So müssen auch Sondergruppen eingerichtet und finanziert werden.

GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG SICHERSTELLEN

Die Verteilung der Menschen, auch der einzelnen Gruppen mit und ohne Wohnsitzbindung muss gerecht erfolgen. Nur so ist für ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen.

Tourismus und Handel

GRUNDFÖRDERUNG FÜR PRÄDIKATISIERTE ORTE EINFÜHREN

Für den niedersächsischen Tourismus muss eine „Grundförderung Tourismus“ entwickelt werden. Der Wettbewerbsnachteil, den das Land Niedersachsen gegenüber anderen Bundesländern hat, in denen Fremdenverkehrslastenausgleiche oder Sonderlastenausgleiche beispielsweise für Kurorte erfolgen, muss behoben werden. Insbesondere monostrukturierten Tourismuskommunen, Kurorten und anderen zertifizierten Orten muss ein Ausgleich für die besonderen Aufwendungen gewährt werden. Auch bedarf es eines Vernetzungssystems und digitaler Angebotslösungen.

INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE STÄRKEN

Die Förderungen für Ortskerne und Innenstädte müssen verstetigt und vereinfacht werden, damit die Ortskerne auf Dauer Erlebnis- und Begegnungsräume bleiben. Es bedarf nicht nur Angebote für große Innenstädte, sondern auch für kleinere und insbesondere auch touristische Kommunen. Die Förderung muss einfach und ohne monatelange Vorarbeiten zu beantragen sein.

FEIERTAGSRECHT UND LADENÖFFNUNGSZEITENRECHT HARMONISIEREN

Feiertagsrecht und Ladenöffnungszeitenrecht müssen harmonisiert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Städten der Kiosk mit Personal sein volles Sortiment zu quasi jeder Tages- und Nachtzeit anbieten darf, der elektronisch zutrittsbeschränkte Dorfladen der Bürger-Genossenschaft ohne Ladenpersonal vor Ort am Sonntag aber keine durchgehende Öffnung darstellen kann. Hier ist zwingend zumindest eine Experimentierklausel vorzusehen, gegebenenfalls auch geknüpft an reduzierte Verkaufsflächen oder Sortimentsbeschränkungen.

„Ohne eine touristische Grundförderung hat Niedersachsen einen großen Wettbewerbsnachteil!“

Heike Horn, Bürgermeisterin der Inselgemeinde Langeoog

Ländliche Räume und Verkehr

LÄNDLICHEN WEGEBAU WIEDER UNTERSTÜTZEN

Der ländliche Wegebau muss wieder umfänglich gefördert werden! Ohne Förderung werden die ländlichen Wege ihren vielfältigen Funktionen – Zuwegung, Landwirtschaft, Tourismus, Naherholung, Naturschutz – nicht mehr gerecht werden können.

Insbesondere auch für den Naturschutz und die Naherholung haben ländliche Wege eine hohe Bedeutung. Kurzfristig muss die Erstellung der Konzepte zum Wegebau gefördert werden, um ein Erliegen zu verhindern.

WEITERENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN ERHALTEN

In den ländlichen Räumen müssen auch im Angesicht der aktuellen Herausforderungen und des demografischen Wandels die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden offengehalten werden, sich weiterzuentwickeln. So müssen raumordnerische Behinderungen aus den 1970er-Jahren aus dem Weg geräumt werden, so dass sich dort Betriebe und Lebensmittelmärkte entwickeln können und nicht ab einer gewissen Größe in die Zentren abwandern. Raumordnung muss dezentral denken, nicht zentral.

EINWOHNERVEREDELUNG ABBAUEN

Die systematische Ungleichbehandlung von Menschen in ländlichen und urbanen Räumen muss endlich ein Ende nehmen. In Anbetracht der von der Gesellschaft erwünschten Leistungen des ländlichen Raumes, wie Naherholung, Energieerzeugung, Umwelt- und Klimaschutz oder Lebensmittelerzeugung, muss mit der Abschaffung der veralteten Einwohnerveredelung die dauerhafte und strukturelle Schlechterstellung der ländlichen Räume beendet werden.

„Als ländliche Räume liefern wir Nahrung, Energie und Naherholung für die Städte. Unsere strukturelle Benachteiligung muss endlich aufhören!“

Günther Harders, Bürgermeister von Ostrhauderfehn

Wasser und Energie

ENERGIEWENDE BESCHLEUNIGEN

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und des Klimawandels muss die Energiewende beschleunigt werden. Den Kommunen müssen gesetzliche Ziele und Leitplanken für die Umsetzung vor Ort von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

KONZESSIONSABGABENAUFKOMMEN SICHERN

Das Konzessionsabgabenaufkommen als wichtige Einnahmequellen der Kommunen geht zurück. Daher sollte das Konzessionsabgabenaufkommen gesichert werden, indem es nicht mehr verbrauchsabhängig abgerechnet wird. Die Ausschreibungsverfahren für Konzessionsverträge müssen dringend vereinfacht werden und für kleine Gemeinden muss es Erleichterungen geben, etwa über eine De-Minimis-Regelung.

„Freiflächen-Photovoltaik ist nicht die Lösung. Dächer statt Äcker müssen genutzt werden!“

Christian Lampe, Vorsitzender des Rates der Stadt Gifhorn

UMBAU DER WÄRMEVERSORGUNG TECHNIKOFFEN GESTALTEN UND AUCH FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM SICHERSTELLEN

Es muss umsetzbare und bezahlbare Möglichkeiten für die ländliche Bevölkerung zur Wärmeversorgung geben; der durch den vermehrten Zubau von erneuerbaren Energien auch im Gemeindegebiet erforderlich werdende Umbau der Verteilnetze muss durch entsprechende Berücksichtigung der Investitionen in der Netzentgeltregulierung unproblematisch und zeitnah refinanziert werden können.

PFLICHTZAHLUNG EINER WERTSCHÖPFUNGSBETEILIGUNG BEI WINDENERGIEANLAGEN

Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Akzeptanz der örtlich betroffenen Bevölkerung erforderlich; daher sollte die freiwillige Wertschöpfungsbeteiligung von betroffenen Gemeinden an Windenergie- und Photovoltaikanlagen zu einer Pflicht umgestaltet werden. Sollte der Bundesgesetzgeber hier nicht entsprechend handeln, so wäre dies über eine landesrechtliche Regelung entsprechend der Brandenburger Regelung umzusetzen. Auch die Gewerbesteuerregelung sollte umgestaltet werden, damit die Steuer bei den Standortgemeinden ankommt.

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF DÄCHER, NICHT AUF LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Für Solaranlagen muss ein ganz klarer Vorrang für versiegelte Flächen gelten. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen müssen klar begrenzt und landwirtschaftliche Flächen von diesen freigehalten werden, denn der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht zulasten der Versorgung und der Flächenverfügbarkeit gehen und nicht allein auf dem Rücken der ländlichen Räume ausgetragen werden.

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Stromnetze kann nur gelingen, wenn die Lasten zwischen Stadt und Land fair verteilt sind!“

Rainer Block, Bürgermeister der Stadt Bockenem

ÜBERTRAGUNGSNETZE

Der Übertragungsnetzausbau stellt eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden im Rahmen der Energiewende dar. Hier bedarf es klar formulierter und einfacher Vertragsmuster der Übertragungsnetzbetreiber für Gemeinden.

WINDKRAFT UND PV: LEISTUNGSZIELE, KEINE FLÄCHENZIELE

Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien dürfen und können nur Leistungsziele sein. Flächenziele widersprechen dem Ziel, neue Flächenversiegelung weitestgehend zu vermeiden und stimmen auch nicht mit dem technischen Fortschritt überein. Auch dürfen sich Bund und Land nicht auf (Flächen-) Zielsetzungen zurückziehen und die Planung und Last nicht allein auf die kommunale, insbesondere die gemeindliche Ebene, verlagern. Das Land muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und zudem der kommunalen Ebene das notwendige Handwerkszeug (Analysen, Untersuchungen, Kriterien etc.) und die notwendige finanzielle Ausstattung entgegenbringen. Zudem muss das Land eine Verteilungsgerechtigkeit herstellen.

„Wasser als immer knapper werdendes Gut gewinnt an Bedeutung. Zu seiner Sicherung bedarf es mehr Unterstützung des Landes!“

Michael Fischer, Bürgermeister der Gemeinde Emstek

WASSERVERSORGUNG

Mit dem Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept wird eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Sicherstellung der Wasserversorgung eröffnet; aus gemeindlicher Sicht ist die Finanzierung solcher Maßnahmen durch das Land sicherzustellen; eine Finanzierung über Gebühren(erhöhungen) sollte mit Blick auf die notwendige Gebührenstabilität und die steigenden Energiepreise vorsichtig angegangen werden. Der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung ist aus gemeindlicher Sicht ein hohes Gut, an dem festgehalten werden sollte. Für die niedersächsischen Gemeinden fordern wir bereits seit Längerem, wie in Nordrhein-Westfalen, eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung über eine klare Regelung im Landeswassergesetz als Teil der öffentlichen Wasserversorgung.

Gesundheitsversorgung

KRANKENHAUSVERSORGUNG AUCH IN DER FLÄCHE SICHERSTELLEN

In den Krankenhäusern in Niedersachsen besteht ein dramatischer Investitionsstau in Höhe von zwei Milliarden Euro. Deshalb müssen die Mittel für das jährliche Investitionsprogramm unmittelbar nach Beginn der neuen Landtagswahlperiode auf jährlich mindestens 250 Millionen Euro aufgestockt werden. Auch ein Investitionsfonds oder Sondervermögen sind denkbar. Das novellierte Niedersächsische Krankenhausgesetz darf kein Krankenhausschließungsgesetz werden, sondern es muss dazu dienen, die flächendeckende Versorgung der Einwohner:innen langfristig sicherzustellen.

DEM ÄRZTEMANGEL IN DER FLÄCHE ENTGEGENWIRKEN

Studien belegen nach wie vor einen enormen Handlungsdruck im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung. Darin wird für das Jahr 2030 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten prognostiziert: Der bis dahin anwachsende Mehrbedarf von 2400 Hausarztsitzen kann bei weitem nicht gedeckt werden, über 1600 Hausarztsitze – vor allem im ländlichen Raum – könnten unbesetzt bleiben. Deshalb sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich. Notfalls

„Die Versorgung der Menschen in Krankenhäusern und durch Hausärzte muss auch in Zukunft sicher sein!"

Annegret Trampe, ehrenamtliche Bürgermeisterin von Diepenau

FOTO: ROBERT KNESCHKE – STOCK.ADOBE.COM

muss die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) Eigeneinrichtungen betreiben und Mediziner:innen anstellen. Darüber hinaus muss der Ausbau der Medizinstudienplätze an den niedersächsischen medizinischen Hochschulen weiter voranschreiten. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit sich Allgemeinmediziner:innen und Fachärztinnen und Fachärzte in der Fläche niederlassen.

GESUNDHEITSZENTREN IN REGELSYSTEM EINBINDEN

Ein richtiger Ansatz ist in diesem Zusammenhang auch der Aufbau und der Betrieb Regionaler Versorgungszentren. Derzeit besteht jedoch nur eine modellhafte Förderung. Hier muss konzeptionell und finanziell nachgeschärft werden: Wenn regionale Gesundheitszentren in der Versorgung eine Rolle spielen sollen, dann muss diese festgelegt werden. Außerdem muss die Finanzierung dann aus dem Regelsystem der Gesundheitsfinanzierung erfolgen.

FOTO: MARCO2811 – STOCK.ADOBE.COM

Vergaberecht

VERGABERECHT ENTSCHLACKEN

Im Vergaberecht befinden sich viele auch vergabefremde Komponenten. Das Vergaberecht muss deutlich entschlackt werden, um es für kleine und mittlere Kommunen überhaupt noch umsetzbar zu machen.

WERTGRENZEN NACH OBEN ANPASSEN

In den Krisen der vergangenen Jahre realisieren wir jedes Mal, wie hinderlich die viel zu niedrigen Wertgrenzen sind. Was vergaberechtlich in Krisen geht, muss auch im normalen Leben gelten.

„Corona und die Ukraine haben eines verdeutlicht: Vergabeverfahren müssen nicht nur in dringenden Fällen vereinfacht und Wertgrenzen erhöht werden, damit Staat und Kommunen handlungsfähig bleiben!“

Karin Logemann MdL, Mitglied des Rates der Gemeinde Berne

Digitalisierung

OZG-CHECK

Land und kommunale Spitzenverbände engagieren sich gemeinsam für eine bessere Unterstützung und Informationsvermittlung an die Kommunen. Das Land finanziert durch Zurverfügungstellung eines Gesamtbudgets Vorhaben von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit einer zu vereinbarenden Anzahl von Beratertagen im Rahmen eines „OZG-Readyness-Checks“ unter der Federführung der GovConnect GmbH. Die Beratertage können auch in Verbundvorhaben in Anspruch genommen werden.

KOMPETENZTEAM BEI DER GOV-CONNECT

Das bisherige kommunale Kompetenzteam (KKT) wird unter dem Dach der GovConnect mit sechs Vollzeitstellen verstetigt und als „Kommunal-Koordination“ fortgeführt. Die Finanzierung obliegt dem Land. Kernaufgabe der Kommunal-Koordination ist die Bewertung der Nachnutzbarkeit von EfA-Leistungen[1] über die Modellkommunen hinaus. Hiermit wird sichergestellt, dass die Nachnutzungsentscheidungen fundiert und bedarfsgerecht getroffen werden können und das Land nicht im Alleingang die EfA-Dienste auswählt.

DAUERHAFTE FINANZIERUNG DER BASISLEISTUNGEN UND SICHERSTELLUNG DER EFA-LEISTUNGEN

Zwingende Voraussetzung für ein Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung ist die dauerhafte Finanzierung der sogenannten Basisdienstleistungen durch das Land, ergänzt durch das koordinierte Zurverfügungstellen der EfA-Leistungen. Die Leistungen müssen über die GovConnect oder die kommunalen IT-Dienstleister ohne Ausschreibung vergaberechtskonform zum einfachen Abruf für alle Kommunen angeboten werden.

CYBER-SICHERHEIT VERBESSERN

Gemeinsam entwickeln Land und Kommunen/GovConnect eventuell mit Unterstützung Dritter Anforderungen an einen „Cyber-Security-Check“. Das Land wird für die Durchführung eines solchen „Checks“ in den Kommunen finanzielle Unterstützungsmittel bereitstellen.

„Kommunen geraten zunehmend in den Fokus von Hackern und Erpressern. Das Land muss seiner Verantwortung für Cyber-Security gerecht werden!“

Jan Dingeldey, Bürgermeister der Stadt Hemmingen

1 „Einer für Alle“ – (EfA)-Prinzip

Brand- und Zivilschutz

KONZEPT EINSATZORT ZUKUNFT UMSETZEN UND FINANZIEREN

Die Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes ist seit je her eine der wesentlichen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und darüber hinaus als gesellschaftlicher Kristallisationspunkt gerade in kleinen Orten und Dorfgemeinschaften aus der Sozialstruktur nicht wegzudenken. Insbesondere aufgrund der sich rasant wandelnden Anforderungen in Folge des Klimawandels ist das Land aufgefordert, die finanziellen Mittel für diesen Bereich signifikant zu erhöhen und das mit großem haupt- und ehrenamtlichen Engagement erarbeitete Strategiepapier „Einsatzort Zukunft" nachhaltig und vollständig umzusetzen. Als erster Schritt muss daher die Landesförderung für die ergänzende technische Ausstattung fortwährend erhöht werden.

„Zusätzliche Lehrgänge, aber auch Einsatzfahrzeuge und -mittel sind der Schlüssel, um den gestiegenen Anforderungen an die Brandbekämpfung gerecht zu werden!"

Tim Willy Weber, Bürgermeister des Fleckens Ottersberg

LEHRGÄNGE SICHERSTELLEN

Es ist dringend notwendig, den aufgelaufenen Aus- und Fortbildungsstau, der sich durch Corona noch weiter verschärft hat, aufzulösen und die Anstrengungen des Landes in diesem Bereich zu erhöhen. Der Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ist daher aus Landesmitteln zu beschleunigen.

„Die Flutkatastrophen und Umweltereignisse der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass bei der Nachrüstung von Sirenen keine Zeit verloren werden darf!"

Hans-Jürgen Krahn, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sottrum

SIRENENFÖRDERUNG SCHNELLSTMÖGLICH UMSETZEN

Nicht zuletzt durch die Starkregen-Katastrophen im Ahrtal ist auch die Thematik der Warnung der Bevölkerung wieder in das Bewusstsein der Bürger:innen gerückt. Es ist daher dringend ein landeseigenes Förderprogramm zum Auf- beziehungsweise Ausbau von landesweiten Warnmöglichkeiten der Bevölkerung, insbesondere Sirenen, vor Gefahrensituationen – zum Beispiel Hochwasserlagen sowie Starkregenereignisse – erforderlich, das die unstrukturierte ad-hoc-Bundesförderung technisch sinnvoll und nachhaltig ergänzt. Der Einstieg mit den ersten zehn Millionen Euro über den Haushalt 2022 ist hierfür gemacht. Hier bedarf es nun einer nachhaltigen Dauerlösung für die kommenden zehn Jahre, damit auch alle Bürger:innen effektiv vor Gefahren gewarnt werden können.

SONDERVERMÖGEN ZIVILSCHUTZ EINRICHTEN

Nicht nur Umweltkatastrophen, sondern auch die schrecklichen Ereignisse des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben eine Zeitenwende im Bereich des Bevölkerungsschutzes eingeleitet. Es muss seitens des Landes auch durch politische Prioritätensetzungen alles dafür getan werden, seine Bürger:innen jederzeit zu schützen.

Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung

STARKREGENGEFAHRENKARTEN UND KOMMUNALE STARKREGENVORSORGEKONZEPTE FÖRDERN

Steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregenereignisse oder Dürreperioden zeigen immer deutlicher die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels. Trotz der Corona-Pandemie bleibt daher die Bewältigung des Klimawandels eines der zentralen und wichtigsten kommunalen Themen. Damit sich Kommunen besser auf gewisse Wetterphänomene einstellen können, ist es notwendig, sie insbesondere im Bereich Starkregen zu unterstützen, Grundlagenmaterial bereitzustellen und darauf aufbauende Konzeptionen zu fördern. Auch die kommunikative Begleitung sowie die Förderung des Austausches der Kommunen untereinander müssen weiter vom Land gefördert werden und die etablierten Strukturen erhalten bleiben.

FOTO: SEBASTIAN SPINDLER / PIXELIO.DE

ENTWICKLUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN WEITER UNTERSTÜTZEN

Gerade Teile der kommenden Generation mahnen uns mit ihren Demonstrationen zu mehr und entschlossenerem Handeln. Den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Samtgemeinden kommt eine zentrale Rolle beim Thema Klimaschutz zu. Die Kommunen stehen dabei vor der Herausforderung, alle politischen Zielsetzungen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Verkehrspolitik, der Mobilität, des Arbeitsmarktes, des Gewerbes und der Industrie mit zu berücksichtigen und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure einzubinden.

„Die kommunale Klimaschutzarbeit kann nur gelingen, wenn unsere Aktivitäten und Konzepte seitens des Landes unterstützt werden!“

Guido Halfter, Bürgermeister der Gemeinde Bissendorf

Mit dem novellierten Niedersächsischen Klimagesetz und der Anpassung der zu erreichenden Zwischenziele an übergeordnete Vorgaben wurde eine Grundlage geschaffen, die es weiter zu verfeinern gilt. Die aktuell im Gesetz verankerte Aufgabe auf der Kreisebene muss mehr Wirkung Richtung Kommunen, Bürgerschaft und KMU entfalten, um in diesem Bereich wirklich einen Schritt nach vorne zu kommen. Es darf nicht bei internen kreislichen Konzepten und geringfügiger Fördermittelberatung bleiben. Zudem sollte der Fokus über die Klimathemen hinaus auf die Aspekte der Nachhaltigkeit gelenkt werden, in denen Klimaschutz zwar eine maßgebliche Rolle spielt, aber auch andere Aspekte des sozialen und wirtschaftlichen Handelns der Kommune mit integriert werden. Daher muss das Land zur weiteren Verstetigung von Nachhaltigkeitsstrategien auch im kommunalen Bereich Sorge dafür tragen, dass entsprechende Unterstützungsangebote weiter erhalten bleiben und möglichst ausgebaut werden. Nur so können Ziele wie die Reduktion des Flächenverbrauchs, die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaik sowie finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung unter einen Hut gebracht werden.

„Die Klimafolgenanpassung ist eine Aufgabe, die Staat und Kommunen gleichermaßen fordert. Hierzu müssen den Kommunen weitere Mittel bereitgestellt werden!“

Andreas Kaiser, Bürgermeister der Gemeinde Salzbergen

Bauen und Wohnen

STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUSWEITEN, RICHTLINIE STRAFFEN

Die Städtebauförderung ist elementar für die Weiterentwicklung vieler Städte und Gemeinden. Die Corona-Pandemie hat dies insbesondere auch im Hinblick auf die Ortskerne noch einmal verdeutlicht. Doch die Städte und Gemeinden sind geprägt von Individualität und Identifikation vor Ort – dementsprechend sind auch ihre Bedarfe. Daher ist eine Vereinfachung beziehungsweise Straffung der Städtebauförderung nötig. Dazu bedarf es der Ausnutzung aller Spielräume der Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung mit dem Bund. Eine Vereinfachung, die der Individualität der Kommunen gerecht wird, erscheint heute zwingend. Im Hinblick auf beträchtliche Ausgabenreste ist auch eine Ausweitung der Fördertatbestände unbedingt angezeigt, beispielsweise im Hinblick auf kommunale Gebäude wie Rathäuser und Feuerwehrgerätehäuser. Der Grundsatz der Subsidiarität muss vor dem Hintergrund des Förderdschungels handhabbar gemacht werden.

„Kommunale Gebäude wie Rathäuser und Feuerwehrgerätehäuser müssen in die Städtebauförderung!“

Wolfgang Klußmann, Bürgermeister von Wietze

FOTO: GABI SCHOENEMANN/PIXELIO.DE

NSGB – Ihr kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen!

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

- Wir vertreten die Interessen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen Institutionen. So kämpfen wir zum Beispiel für weniger Bürokratie, eine bessere Finanzierung von Ganztagsschulen und Kindertagesstätten und für mehr Freiheit in der kommunalen Selbstverwaltung.
- In unseren Gremien bieten wir einen Blick über die Gemeinde hinaus und beschließen Positionen für den politischen Kampf um mehr kommunale Selbstverwaltung.
- In unseren Kreisverbänden binden wir ehrenamtliche Ratsmitglieder und hauptamtliche Bürgermeister:innen in die Entscheidungsfindung mit ein.
- Wir beraten unsere Mitglieder in Rechtsfragen. Unser Team steht jederzeit kompetent an der Seite der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
- Wir bilden in unserer KommunalAkdemie Ratsmitglieder, Bürgermeister:innen und Verwaltung zu aktuellen Themen fort.

NSGB. sachlich. kommunal.

Die Stadt Bonn engagiert sich etwa durch ihre Klimapartnerschaft mit Cape Coast in Ghana. Die Partnerstädte tauschen sich intensiv zu Abfallmanagement und Umweltbildung aus und ermöglichen so einen besseren Schutz des dortigen Lagunen-Biotops.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Kommune für lokale Nachhaltigkeit und eine gerechtere Globalisierung einsetzen möchten, berät, vernetzt und fördert Sie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. **info@service-eine-welt.de** | **www.service-eine-welt.de**

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Friedrich-Ebert-Alle 40 | 53113 Bonn www.engagement-global.de

KREISVORSTANDSKONFERENZ DES NSGB ZU GAST IN DER GEMEINDE ALGERMISSEN

Am 3. Mai 2022 kamen rund 50 Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) in der Gemeinde Algermissen, Landkreis Hildesheim, zusammen. Nach der Begrüßung durch den Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes Hildesheim und Bürgermeister der Stadt Bockenem, Rainer Block, fand ein umfangreicher Austausch mit den beiden Gästen statt: Professor Dr. Ludwig Theuvsen, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sowie Ingo Marek, Leiter der Abteilung Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Im Austausch wurden einerseits Punkte aus dem Innenressort, wie die Folgen des Krieges in der Ukraine für die Unterbringung und Betreuung der Vertriebenen sowie die Digitalisierung, das Kommunalverfassungsrecht und den Brandschutz, angesprochen. Andererseits standen Themen des Landwirtschaftsministeriums im Fokus. Staatssekretär Theuvsen informierte die Teilnehmer:innen zunächst zu den Entwicklungen der EU-Förderperiode, insbesondere zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

FLÄCHENKNAPPHEIT UND FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK – VERSIEGELTE FLÄCHEN STATT ÄCKER BEANSPRUCHEN!

Größeren Diskussionsbedarf löste die anschließende Thematisierung der Flächenknappheit aus. Die anwesenden Bürgermeister:innen machten dabei deutlich, dass die derzeitigen Entwicklungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien Sorge bereiten. Dies gelte vor allem für die immer stärkere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch Freiflächen-Photovoltaik, die in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung stünde. Das Landes-Raumordnungsprogramm, die Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes und die Ankündigungen auf Bundesebene rund um das Osterpaket gäben wenig Anlass zur Hoffnung. Staatssekretär Theuvsen wurde dabei deutlich die Erwartungshaltung mitgegeben, den Sorgen der ländlichen Räume stärker gerecht zu werden. Gerade Ballungsgebiete müssten eine größere Verantwortung für die Erzeugung erneuerbarer Energien auf bereits bebauten oder versiegelten Flächen übernehmen.

VERBANDSINTERNA UND VORBEREITUNG DER MITGLIEDERKONFERENZ 2022

Im Anschluss an die inhaltliche Debatte wurden Verbandsinterna im Hinblick auf die bevorstehende Mitgliederversammlung im Juni behandelt. Hierzu zählen die anstehende Neubesetzung des Präsidiums für die Wahlperiode 2021 bis 2026 nach der Wahl in den Bezirksverbänden, die Änderung der Verbandssatzung und ein Ausblick zur künftigen Strategie des Verbandes. NSGB-Präsident Dr. Marco Trips gab anlässlich der Neuaufstellung in den Kreisverbänden nach der Kommunalwahl 2021 zudem einen Überblick über die Arbeitsabläufe und Themen in den Kreisverbänden.

Staatssekretär Professor Dr. Ludwig Theuvsen vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Austausch mit den Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz

FOTO: MEYN/NSGB

Von links: Professor Dr.-Ing. Ines Lüder (2. Preis), Lina Reulecke (Anerkennung), Julian Gick (2. Preis), Schirmherrin Ministerin Birgit Honé, Dr. Alistair Adam Hernández (1. Preis), Michael Schier vom Sparkassenverband, ALR-Vorsitzender Bernd-Rüdiger Beitzel sowie die Juryvorsitzende PD Dr. Sylvia Herrmann

ALR HOCHSCHULPREIS 2021: EIN KOPF-AN-KOPF-RENNEN

VON PD DR. SYLVIA HERRMANN

Auch die 16. Verleihung des ALR Hochschulpreises musste pandemiebedingt ins nächste Jahr verschoben werden und fand erst Ende April 2022 in den Räumen des Sparkassenverbands Niedersachsen in Hannover statt. Es fanden sich wieder zahlreiche Gäste aus Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft ein.

Nach der Begrüßung durch den ALR-Vorsitzenden Bernd-Rüdiger Beitzel und den Sprecher des Sparkassenverbandes, Michael Schier, ließ die Schirmherrin des ALR Hochschulpreises, Birgit Honé, Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, die Anwesenden an ihren Gedanken zur ländlichen Entwicklung unter den aktuellen Herausforderungen teilhaben. Sie machte deutlich, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen die Krise(n) gemeistert werden können und dass dabei auch die Wissenschaft eine Rolle spielen muss. Dabei betonte sie auch die Wichtigkeit des ALR Hochschulpreises, da dadurch hervorragende Arbeiten, die wertvolle Hinweise für die Arbeit in der Praxis enthalten, einer größeren Öffentlichkeit und insbesondere ihrem Ministerium bekannt gemacht werden.

Die 13 in 2021 eingereichten Arbeiten stammen aus den Kategorien Master- und Bachelorarbeiten sowie Dissertationen. Thematisch zeigten die Beträge 2021 eine große Bandbreite. Einerseits waren wie bisher Fragen der Entwicklung in ländlichen Räumen, wie etwa Möglichkeiten zur Stärkung der Widerstandskraft von Dörfern gegenüber den großen Transformationen, Bindefaktoren für ländliche Räume und bürgerschaftliches Engagement in Dörfern, von großer Bedeutung. Andererseits wurden Arbeiten zu Themen, wie Kultur auf dem Land, Fragen zur Baukultur in ländlichen Räumen oder der kreativen Nutzung von ländlicher Bausubstanz auch für den therapeutischen Einsatz eingereicht.

Bei der Auswahl der Preisträger:innen gab es dieses Mal ein Kopf-an-Kopf-Rennen von drei Personen. Deren Arbeiten lagen sehr dicht beieinander und die Entscheidung bereitete der Jury einiges Kopfzerbrechen. Letztlich machte eine Arbeit das Rennen um den ersten Platz, während der zweite Platz 2021 zweimal besetzt wurde.

Einen der zweiten Plätze erhielt Julian Gick, Leibniz Universität Hannover, für die Masterarbeit mit dem Titel „Qualitäten ländlicher Räume – Bindefaktoren in der Migrationsentscheidung junger Familien". Den weiteren zweiten Platz belegte die Dissertation von Professor Dr.-Ing. Ines Lüder, Leibniz Universität Hannover, mit dem Titel „Widerständige Ressource – Fachhallen- und Barghäuser in den Steinburger Elbmarschen". Eine weitere Dissertation stand auf dem ersten Platz. Dr. Alistair Adam Hernández, Universität Vechta, ging dabei der Frage nach, wie „Resiliente Dörfer (zu) gestalten" (sind).

Nach den spannenden Vorträgen der drei Preisträger:innen konnten die Gäste in lockerer Runde intensive Diskussionen mit den Absolventinnen und Absolventen und der Ministerin führen. Für die jungen Akademiker:innen war dies eine glänzende Gelegenheit, sich potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vorzustellen und ihr Netzwerk zu erweitern.

PD DR. SYLVIA HERRMANN
ist die Juryvorsitzende des ALR Hochschulpreises

Beschlussfassung in der Corona-Pandemie:

KOMMUNEN HALTEN AN PRÄSENZSITZUNGEN FEST

JANNIS PETERMANN

VON JANNIS PETERMANN

Auch in der Pandemie präferieren die niedersächsischen Kommunen die Durchführung der Sitzungen der Vertretung in Präsenz. Die durch den Paragrafen 182 NKomVG eröffneten digitale Lösungsansätze zur Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebes treten hinter analogen Verfahrensweisen zurück. Das ergibt eine Umfrage unter allen niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden.

Welche Maßnahmen haben die niedersächsischen Kommunen zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Vertretung zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. April 2021 unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie ergriffen? Dieser Frage geht die Studie „Beschlussfassung in der Pandemie. Sitzungen der kommunalen Vertretung in niedersächsischen Kommunen unter dem Eindruck von COVID-19“ aus dem Sommer 2021 nach. In einer Online-Umfrage konnten alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen Auskunft zum Einsatz der mit § 182 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eröffneten Instrumente geben. Zudem wurden mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) und dem Niedersächsischen Städtetag (NST) zwei der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen zum Thema befragt.

Im Untersuchungszeitraum, der etwa die dritte Welle der Corona-Pandemie in Deutschland abdeckt, haben nur die wenigsten Kommunen auf die Durchführung von Sitzungen der Vertretung komplett verzichtet. Die meisten Einheits- und Samtgemeinden haben auch in der pandemischen Ausnahmesituation an Präsenzsitzungen festgehalten. Ein deutlich geringerer Anteil der befragten Kommunen hat eine hybride Lösung gewählt, bei der ein Teil der Mitglieder der Vertretung sowie die interessierte Öffentlichkeit am Sitzungsort zusammenkommen, während weitere Mitglieder per Videokonferenztechnik zugeschaltet werden. Reine Videokonferenzen unter Verzicht auf jede physische Anwesenheit wurden von vergleichsweise wenigen Kommunen durchgeführt. Zur Vermeidung von Kontakten hat etwa die Hälfte der befragten Kommunen die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt. Schwächer frequentiert waren Pairing-Absprachen und die Delegation von Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss.

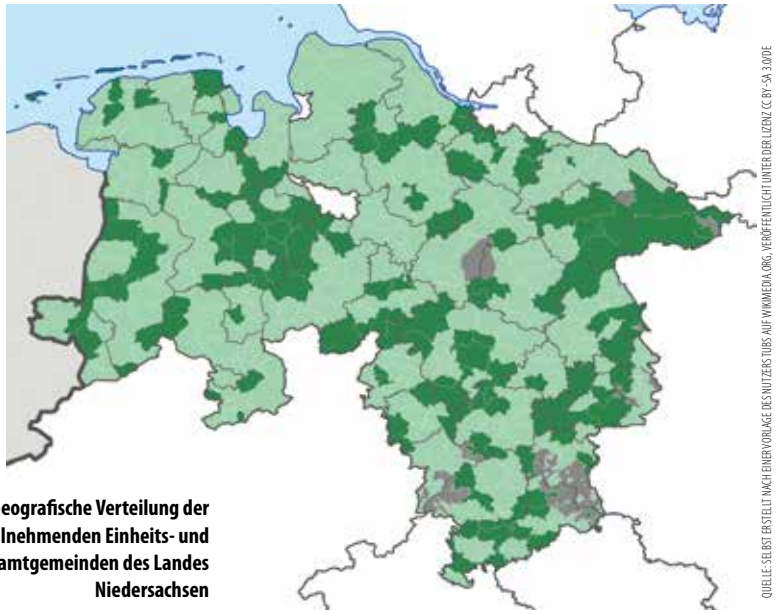

Geografische Verteilung der teilnehmenden Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen

QUELLE: SELBST ERSTELLT NACH EINER VORLAGE DES NUTZERS TUBS AUF WIKIMEDIA.ORG, VERÖFFENTLICHT UNTER DER LIZENZ CC BY-SA 3.0 DE

§ 182 NKOMVG WIRD POSITIV BEWERTET

Die Öffentlichkeit der Sitzungen wurde von den in Präsenz tagenden Kommunen jederzeit gewährleistet. Diejenigen Kommunen, die unter Einsatz von Videokonferenztechnik zusammengetreten waren, haben die Öffentlichkeit größtenteils nicht zu den Videokonferenzen zugelassen. Hintergrund dieser Entscheidungen war die zum damaligen Zeitpunkt notwendige Bestimmung in der Hauptsatzung der Kommune. Die Zahl der zu einer Sitzung zugelassenen Zuhörer:innen ist in der Regel sowohl bei Präsenzsitzungen wie auch bei Videokonferenzen begrenzt worden. Ein gutes Viertel der befragten Kommunen hat korrektive Protokollveröffentlichungen als zusätzliches Mittel zur Herstellung der Öffentlichkeit eingesetzt. Auf die Beteiligung der Fachausschüsse zur Vorbereitung von Beschlussempfehlungen im Hauptausschuss haben die Kommunen im seltensten Fall verzichtet.

Etwa drei Viertel der befragten Kommunen bewertet die Einführung des § 182 NKomVG positiv. Vor allem für das Umlaufverfahren konnte sich annährend die Hälfte der Kommunen begeistern. Sehr gespalten äußerten sich die Kommunen dagegen zu einer dauerhaften Implementierung der damit eröffneten Instrumente für die Zeit nach der Pandemie. Dieser Idee steht ein nicht unerheblicher Teil der Städte und Gemeinden zwar befürwortend gegenüber, jedoch hält die Mehrheit am Präsenzprinzip fest und äußert den Wunsch, dass Videokonferenzen und Umlaufverfahren Instrumente für den Ausnahmezustand bleiben.

ANWESENHEITSPRINZIP GENIESST HÖCHSTE WERTSCHÄTZUNG

Die kommunalen Spitzenverbände betonen, dass es keine mustergültige Lösung für die pandemiebedingten Probleme gibt. Die Kommunen müssen vor Ort die für sie jeweils geeigneten Instrumente wählen, um die eigene Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Positionen der Spitzenverbände zur langfristigen Eignung der Instrumente nach § 182 NKomVG für die kommunale Praxis sind indes different. Einig sind sich die Spitzenverbände darin, dass am Prinzip der Anwesenheit auch in Zukunft festgehalten werden solle. Die Öffentlichkeit des kommunalpolitischen Willensbildungsprozesses ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss ferner auf sicheren Rechtsgrundlagen gründen. Der § 182 NKomVG stellt aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände eine verlässliche Rechtsgrundlage dar, zu der es gegenwärtig keinen akuten Ergänzungsbedarf gibt.

Aus den anonymisierten Antworten geht hervor, dass die niedersächsischen Kommunen bei der Wahl der Mittel zur Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebes allerhöchsten Wert auf die Gewährleistung der Öffentlichkeit und die Garantie der Rechtmäßigkeit der Sitzungen legen. Vor dem Hintergrund einer hohen Erwartungssicherheit lässt sich damit die Tendenz zu Präsenzsitzungen auch in Hochphasen der Pandemie erklären. Obwohl Videokonferenzen und Umlaufverfahren durchaus Anklang bei den niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden gefunden haben, wird dem Prinzip der Anwesenheit nach wie vor die allerhöchste Wertschätzung zuerkannt. ▮

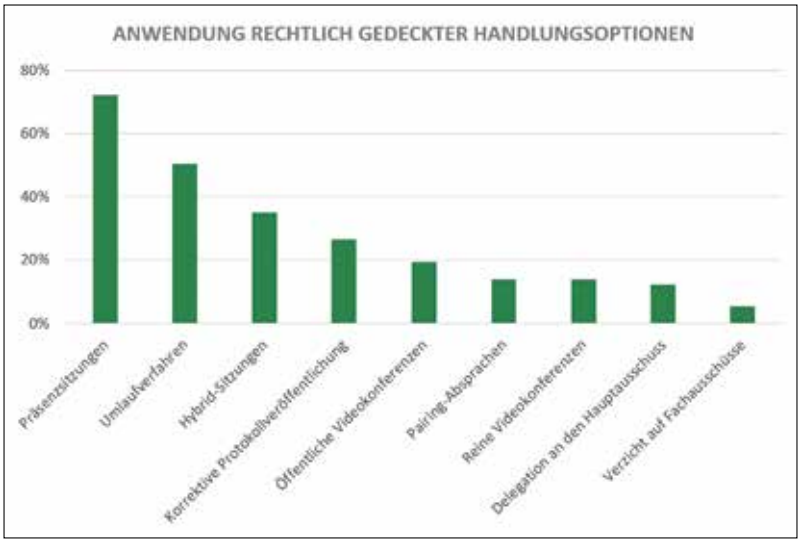

Die Abbildung zeigt, zu welchen Anteilen die teilnehmenden Kommunen die rechtlich gedeckten Handlungsoptionen angewandt haben

Die Studie wurde von Jannis Petermann zum Zwecke der Anfertigung seiner Qualifikationsarbeit im Studiengang Politikwissenschaft, M. A. an der Leibniz Universität Hannover durchgeführt. Der Untersuchungszeitraum lag zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. April 2021. Die Datenerhebung erfolgte durch eine standardisierte Online-Umfrage, an der zwischen dem 28. Juni und dem 25. Juli 2021 alle 405 Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen, vorzugsweise in Person der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten, teilnehmen konnten. Insgesamt haben 131 Kommunen (32,3 Prozent) an der Umfrage teilgenommen. Davon waren 129 Teilnahmen gültig. Die Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände fanden zwischen dem 24. August und dem 1. September 2021 statt. Die gesammelten Textantworten sind im Zuge einer qualitativen Inhaltsanalyse anonymisiert ausgewertet worden. Fragen zur Studie per E-Mail an jannis.petermann@web.de werden vom Autor beantwortet.

ZUSAMMEN IN VIELFALT. NACHHALTIG. VERNETZT.

75 Jahre Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens

BERBEL UNRUH ist Verbandsdirektorin des Landesverbands der Volkshochschulen Niedersachsens e. V.

VON BERBEL UNRUH

75 Jahre Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens – das sind 75 Jahre Geschichte der Volkshochschulen im Lande. Die Volkshochschulbewegung gibt es schon weit mehr als 100 Jahre und ihre Geschichte ist eng mit der Geschichte des Landes Niedersachsen verbunden. Niedersachsen hat als erstes Bundesland im Jahr 1970 ein umfassendes Erwachsenenbildungsgesetz in Kraft gesetzt, 1975 als eines der ersten Bundesländer ein Bildungsurlaubsgesetz auf den Weg gebracht und war Vorreiter für die Verankerung eines Qualitätsmanagements als verbindliche Voraussetzung für die Berechtigung zum Bezug der gesetzlich geregelten Finanzhilfe des Landes.

Die Bilanz der letzten 75 Jahre Volkshochschularbeit kann sich sehen lassen. Neben den 57 hauptamtlich geführten Volkshochschulen findet man Außenstellen in jedem Winkel des Landes. In den Einrichtungen sind neben den etwa 2000 hauptberuflich Tätigen rund 20 000 neben- oder freiberufliche Mitarbeitende beschäftigt. Sie bieten ein Unterrichtsvolumen, das zuletzt (vor Corona) bei mehr als 2,2 Millionen Unterrichtsstunden lag und etwa 700 000 Menschen jährlich in die Volkshochschulen zieht. Die niedersächsischen Volkshochschulen sind damit im Bundesvergleich ganz besonders leistungsstarke kommunale Weiterbildungseinrichtungen.[1]

CORONA UND DIE FOLGEN

Soweit die Leistungsbilanz der Volkshochschulen des Jahres 2019. 2020 und die Folgejahre sahen vollkommen anders aus. Die Bewältigung der Corona-Pandemie ging für die Volkshochschulen mit einschneidenden Veränderungen einher. Vorherrschend war über Monate eine umfassende Unplanbarkeit: Flächendeckende Schließungen sowie kurzfristige Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen erzeugten gleichzeitig Stillstand und Fortschritt und forderten sowohl die Volkshochschulen als Organisationen als auch ihre Mitarbeitenden in hohem Maße. Erst nach und nach nähern sich die Einrichtungen wieder einem geregelten Volkshochschul-„Alltag“.

Je nach Rechtsform und allgemeiner Finanzsituation der Einrichtung, der jeweiligen kommunalen Haushaltslage sowie der landesspezifischen Fördermodalitäten sind die finanziellen Aussichten ausgesprochen unterschiedlich. Die Sorge, ob die eigene Volkshochschule die Corona-Pandemie finanziell übersteht, ist an einigen Stellen deutlich spürbar.

Aber: Die Volkshochschulen haben die Herausforderung als Chance genutzt und sich bundes- und landesweit als „Bildungspartner in der Krise“ erwiesen. Dies vor allem als Partner im Bereich der außerschulischen Bildung, aber auch als Partner in der Flüchtlingskrise, als Bildungspartner in der Migrationsgesellschaft.

ZUSAMMEN IN VIELFALT

„Zusammenhalt in Vielfalt, das ist der Kerngedanke der Demokratie: Ein starkes und zukunftsfähiges Gemeinwesen, das aus und an unterschiedlichen Impulsen wächst. Es ist der grundlegende Anspruch einer Demokratie, jedem Individuum freie Entfal-

1 https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik

tung zu ermöglichen. Den Volkshochschulen ist dieser Geist eigen", so die Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV), Annegret Kramp-Karrenbauer in ihrem Ausblick auf das Jahresthema der Volkshochschulen für 2022[2].

Volkshochschulen stehen für das Prinzip „Bildung für alle" und das wird aktuell wieder einmal mehr denn je deutlich. Ein weiteres Mal nach 2015 und 2016 sind Millionen Menschen auf der Flucht, haben Familie und Besitztümer hinter sich gelassen und suchen eine neue Heimat – wenn auch in den meisten Fällen nur auf Zeit. Die Volkshochschulen haben umgehend reagiert und umfangreiche Hilfsangebote auf den Weg gebracht. Entweder in Eigenregie oder durch Unterstützung oder Initiative der Kommune konnten sie dabei auf bewährte Strukturen, auf Know-how und ihre Beratungskompetenz zurückgreifen.

Volkshochschulen sehen sich gerade in Krisensituationen als Bindeglied innerhalb der Gesellschaft. Sie sind attraktive Lernorte für unterschiedlichste Zielgruppen, für Bildung und Begegnung auf vielfältigsten Ebenen. Sie begreifen den gesellschaftlichen Zusammenhalt als eine zentrale Bildungsaufgabe und verstehen sich als Orte der demokratischen Auseinandersetzung und des Miteinander. Sie regen zur Beteiligung an und sichern so die gesellschaftliche Teilhabe aller für den Zusammenhalt in Vielfalt.

NACHHALTIG. VERNETZT.

Das zurückliegende Jahr stand für die Volkshochschulen unter dem Jahresthema „Weiterbildung für nachhaltige Entwicklung". Die eigene Organisation und deren Arbeitsprozesse wurden mit dem Blick auf Nachhaltigkeit hinterfragt und im Programmangebot wurde der Frage nachgegangen, wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) aussehen kann oder muss, damit Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt werden.

Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie dazu beigetragen, dass sich der Bildungsbetrieb in Volkshochschulen enorm verändert hat und weiterhin verändert. Volkshochschulen sind ohne Frage digitaler geworden. Ob hybride oder reine Online-Angebote, ob kollaboratives Arbeiten in der verbandseigenen vhs.cloud oder Webinare, die bundesweit ausgestrahlt werden: Die digitale Transformation der Volkshochschulen findet statt und sucht sich ihren Raum.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es einen breiten Konsens für eine digitale Weiterbildungsoffensive. In Niedersachsen sind erste wichtige Schritte mit dem vom Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium initiierten Projekt „Digital Campus Niedersachsen"[3] gegangen. Dessen Ziel ist die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bürger:innen. Die Volkshochschulen werden ihre Angebote im Rahmen einer Roadshow durch niedersächsische Städte und Gemeinden mit einem speziell ausgestatteten „Info-Mobil" zeigen. Eine gute Gelegenheit, die Volkshochschulen von einer anderen Seite kennenzulernen, wie schon tausende Kursleitende und Kursteilnehmende aller Altersgruppen in den letzten Monaten. Sie alle sind den Weg der Digitalisierung bereits mitgegangen und hielten den Volkshochschulen in dieser herausfordernden Zeit die Treue.

Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens bündelt die Interessen und Potenziale aller Volkshochschulen im Lande seit nunmehr 75 Jahren auf vielfältige Art und Weise. Gemeinsam sind Verband und Volkshochschulen verlässlich ansprechbar und stehen auch in Krisenzeiten im kommunalen Kontext dafür ein, dass außergewöhnliche Situationen als Gesellschaft gemeinsam gemeistert werden können. Wenn es keine Volkshochschulen gäbe, man müsste sie erfinden!

2 dis.kurs 04 | 2021, https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/diskurs/diskurs-pdf-archiv/2021-04-diskurs_berufliche-Bildung-WEB.pdf

3 www.digitalcampus-nds.de

FÖRDERMÖGLICHKEITEN AUSSCHÖPFEN

Die Software „Del IQ“ analysiert staatliche und private Zuwendungsmöglichkeiten

VON RAINER SCHLICHTMANN

RAINER SCHLICHTMANN
war viele Jahre Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Harsefeld

Die Investitionsbedarfe der Kommunen sind umfassend, beispielhaft gelten hierfür der Schul- und Kitabereich ebenso wie der Umweltschutz, der Städtebau und die Digitalisierungsthemen.

Gleichzeitig ist die finanzielle Situation der meisten Kommunen als äußerst angespannt zu bezeichnen, Kreditaufnahmen werden durch die Kommunalaufsicht häufig nicht mehr genehmigt. Hinzu kommen aktuell die Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine, anziehende Bauzinsen und eine in den letzten 40 Jahren nie dagewesene Inflation, die die kommunalen Handlungsspielräume trotz steigender Einnahmen weiter einschränkt.

Zuwendungen unterschiedlicher Fördermittelgeber können hier hilfreich sein, wenn sie denn genutzt werden (können)...

Die Ausschöpfung vorhandener Möglichkeiten ist jedoch gerade für kleinere Gemeinden problematisch, da die Gelder in über 3000 Fachprogrammen bereitgestellt werden. Hinzu kommt, dass monatlich 80 bis 100 Änderungen an diesen Programmen eintreten, die so von einem noch so gut spezialisierten Mitarbeitenden einer Kommune nicht mehr überblickt und nachvollzogen werden können. Dieser „Förderdschungel“ führt im Ergebnis dazu, dass Zuwendungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Daneben besteht ein erheblicher Zeitaufwand, da eine gezielte Recherche erforderlich ist. Die dafür notwendigen Fachkräfte sind in der Regel nicht verfügbar. Daher erfolgt die Fördermittel-Recherche häufig nebenbei in den Fachbereichen der Gemeinden. Auf diese Weise bleiben von Hand ermittelte Ergebnisse oft lückenhaft oder sind vom Zufall abhängig. Eine solche Herangehensweise ist bei der Wichtigkeit dieses Thema zu hinterfragen und zukunftsfähig auszurichten.

FÖRDERMITTELSUCHE NICHTS FÜR NEBENBEI

Um zu Verbesserungen zu gelangen, wurde ein Weg gefunden, den Ressourceneinsatz bei der Fördermittelsuche zu optimieren. Dieser führt über die Künstliche Intelligenz (KI) und eine daraus resultierende Software zu einem KI-basierten Expertensystem. Dieses optimiert und verkürzt die Fördermittel-Analyse. Die Software mit dem Namen Del IQ ermöglicht eine schnelle und präzise Analyse aller Fördermöglichkeiten für Kommunen, Unternehmen, Vereine und private Investoren.

Um zu überprüfen, ob die Software für die Gemeinden ein interessantes Werkzeug zur verbesserten Fremdmitteleinwerbung dienen kann, wurde in enger Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) und Kommunaler UmweltAktioN UAN im Rahmen des Projektes „Kommunale Nachhaltigkeit in kleinen und mittleren Kommunen“ der Projektauftrag erteilt, die Software für einen möglichen Einsatz anhand aktueller geplanter Investitionen in Mitgliedsgemeinden des NSGB zu prüfen. Im Einzelnen ging es um relevante Förderungen für Investitionen in den Bereichen Sportstätten, Umwelt, Städtebau, Gebäudesanierung sowie Radwegebaumaßnahmen.

WIE FUNKTIONIERT DAS FACHPROGRAMM?

Zunächst werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme alle relevanten Daten zu der Baumaßnahme oder dem jeweiligen Projekt einzeln abgefragt. Die Fragen, die das Programm vorgibt, sind strukturiert, das heißt, sie werden nachfolgend gestellt und überflüssige Fragen werden aussortiert. So kommt es vor, dass unterschiedliche Projekte und Sichtweisen auf die Projekte auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Aus den beantworteten Fragen des Anwenders erstellt Del IQ eine Ergebnisliste, die alle möglichen Förderprogramme samt Fristangabe, Fördervolumen und Zuwendungsart beinhaltet. Die Breite der ausgeworfenen Förderprogramme ergibt sich aus den Antworten zu den jeweiligen Fragen.

Das Expertensystem stellt die Fragen aufeinander aufbauend. Das bedeutet, dass die nächste Frage immer in Zusammenhang mit den Antworten der vorherigen Frage steht.

Bei einer positiven Resonanz wird das Thema/die Richtung weiter verfolgt, bis das Ziel erreicht ist. Bei der Arbeit mit dem Programm Del IQ handelt es sich um einen Dialog. Das System kennt die in den Förderprogrammen formulierten Voraussetzungen

und fragt diese ab. Der Bearbeitende beantwortet diese Fragen mit Ja, Nein oder Vielleicht und erhält somit ein möglichst breites Spektrum an potenziell in Frage kommenden Förderrichtlinien.

So werden alle Belange der Antragstellerin oder des Antragstellers berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass nichts vergessen oder übersehen wird. Allerdings kann es auch dazu kommen, dass ein Ja oder Nein in einem „fehlerhaft" interpretierten Zusammenhang zu Ergebnissen führt, die man so auf den ersten Blick nicht erwartet hätte. Es ist daher trotz der relativ einfachen Bedienbarkeit durchaus förderlich, wenn man sich vertieft mit den Mechanismen des Programms auseinandersetzt und vielleicht innerhalb des Prozesses auch mal wieder eine Frage zurückspringt.

ERGEBNIS DER FÖRDERMITTEL-ANALYSE

Nach Beantwortung der Fragen stellt das Expertensystem alle geeigneten Förderrichtlinien in einer Übersicht zusammen. Darin werden dann die Programme nach Förderebene – EU, Bund, Länder und private Dritte wie Stiftungen – dargestellt. So gewinnt der Anwendende schnell einen Überblick über die verfügbaren Mittel für sein Projekt und kann sich gezielt Informationen zu den am besten geeigneten und ertragreichsten Förderprogrammen einholen. Aus dem Programm heraus können nun auch ergänzende Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen im Internet über einen entsprechenden Link aufgerufen werden. So ist die ergänzende Recherche sehr komfortabel ausgestaltet und bietet einen guten Mehrwert.

UNTER DEM STRICH

- Der Fördermitteldschungel wird immer umfassender, Änderungen werden häufiger. Das dafür notwendige Fachpersonal ist nicht vorhanden oder ist anderweitig ausgelastet.
- Das Fachprogramm ist nach Prüfung der Anwendungsbeispiele geeignet, sicher und kurzfristig Zuwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Das Programm ist anwendungsfreundlich, Änderungen zu Fördermöglichkeiten werden kurzfristig eingepflegt.
- Voraussetzung zur Programmanwendung ist eine gute Sachverhaltsermittlung sowie ein gutes Verständnis vom Projekt in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune. ▮

ZUR PERSON

Ehrungen und Jubiläen

Erster Kreisrat Hartmut Heinen, Willibald Meyer und NSGB-Geschäftsführer Oliver Kamlage (v. l.)

WILLIBALD MEYER, von 1986 bis 2005 ehrenamtlicher und von 2005 bis 2019 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Goldenstedt im Landkreis Vechta, wurde vom Ersten Kreisrat Hartmut Heinen im Namen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) gratulierte Geschäftsführer Oliver Kamlage.

IMPRESSUM

„Die Niedersächsische Gemeinde“ erscheint sechsmal jährlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro, jeweils zuzüglich Porto. In sämtlichen Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für Mitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bestellungen bitte an: stautmeister@nsgb.de.

HERAUSGEBER: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Präsident: Dr. Marco Trips, 30159 Hannover, Arnswaldtstraße 28, Tel. 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30, nsgb@nsgb.de, www.nsgb.de.

REDAKTION UND ANZEIGENLEITUNG: Chefredaktion: Dr. Stephan Meyn, Tel. 0511 30285-44, meyn@nsgb.de; Anzeigenleitung: Ute Stautmeister, Tel. 0511 30285-15, Fax 0511 30285-815, stautmeister@nsgb.de. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers veröffentlichte Aufsätze und Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. In Ausnahmefällen wird nicht gegendert. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 48, gültig ab 1.1.2022.

GESAMTHERSTELLUNG: W&S Epic GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel, Tel. 05139 8999-0, Fax 05139 8999-50. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Was macht meine Gemeinde? - Das Kinderbüchlein

„Das ist toll“, findet Leo. „Entscheidest du das denn alles alleine, wenn du da Chef bist?“ „Nein“, schmunzelt der Bürgermeister. „Die wichtigen Sachen entscheidet der Rat.“

„Das sind Leute, die wie ich auch gewählt werden und sich einmal im Monat treffen, um besonders wichtige Dinge zu beraten.“

Begleite die Mädchen und Jungen aus dem Kindergarten zusammen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin auf dem Weg durch die Gemeinde. Es wird erklärt, was zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört. Das ist ganz schön viel: Kindergärten, Schulen, Sportplätze, Feuerwehr und vieles mehr...

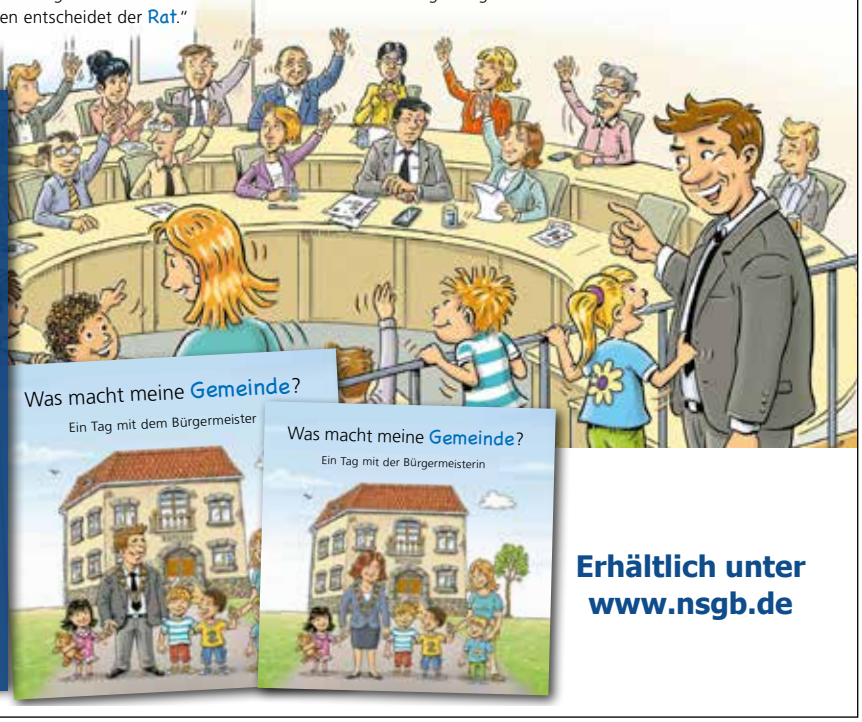

Erhältlich unter www.nsgb.de

Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Stadt- oder Landleben? Für uns keine Frage der Qualität, sondern der Persönlichkeit.

Ganz gleich, ob Stadt oder Dorf: Die NLG begleitet mit passenden Programmen städtische und kommunale Erneuerungsprozesse, um Infrastruktur zukunftsfähig zu machen. Es gilt, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen – und das umsichtig und vorausschauend. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

www.nlg.de

Die Dienstleistungstochter des NSGB – Ihre KWL!

Wir führen für Sie Ausschreibungen in den Bereichen Energie, Postdienstleistungen, Kommunalfahrzeuge, Versicherungen und Feuerwehrfahrzeuge durch.

Lassen Sie sich gern von uns beraten.

www.kommunaleinkauf.de

FOTO: ISTOCK/A STOCKPHOTO

FOTO: ISTOCK/MICHAEL STIFTER

FOTO: ISTOCK/LIKERCELIK

FOTO: ISTOCK/CHAINARONG PRASERTTHAI

Energie, Postdienstleistungen und Kommunal

Matthias Hoppe
fon 0511 30285 77 **mail** hoppe@nsgb.de

Feuerwehr

Alan Orant
fon 0511 30285 48 **mail** orant@nsgb.de

Petra Schulz
fon 0511 30285 67 **mail** schulz@nsgb.de

Tobias Wilhelm
fon 0511 30285 19 **mail** wilhelm@nsgb.de

Versicherung

Andreas Nielebock
fon 0511 30285 71 **mail** nielebock@nsgb.de

Profitieren Sie auch von unseren **Sonderkonditionen** im Bereich

Telefonie – Festnetz und Mobilfunk

Kerstin Hillebrecht
fon 0511 30285 51 **mail** hillebrecht@nsgb.de

KWL Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft

Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
fon 0511 30285-0 **fax** 0511 30285-76
mail kwl@nsgb.de